





- 4.2. Bei Punktgleichheit entscheiden die höheren Resultate gemäss nachstehender Reihenfolge über die Rangfolge: Kantonalstich-Standstich, -Feldstich, EWS Programm A danach D (U20 Programm D), Vereinswettkampf und letztendlich das Los.

## 5. Kategorien

- 5.1. Feld A Sportgewehre  
5.2. Feld D Ordonnanzgewehre  
5.3. Feld U21 Ordonnanzgewehre

## 6. Final

### 6.1. Schiessprogramm 300 m

- **Trefferfeld:** Scheibe A100
- **Stellung:**
  - Feld A Freie Waffen nicht liegend  
Standardgewehre liegend frei
  - Feld D Ordonnanzgewehre ab Zweibeinstütze
  - Feld U21 Ordonnanzgewehre ab Zweibeinstütze
- **Schussfolge:**
  - 5 Probeschüsse einzeln gezeigt in Total 3 Min.
  - 5 Wettkampfschüsse in je 60 Sek. einzeln kommandiert
  - Nach diesen 5 Schüssen wird das geschossene Resultat mit dem Qualifikationsresultat zusammengezählt.
  - **Der Schütze mit dem schlechtesten Gesamtergebnis scheidet aus.**
    - Es folgt der 6. Schuss in 60 Sek. kommandiert. Dieser Wert wird zum Gesamtergebnis hinzugezählt.
    - **Der Schütze mit dem schlechtesten Gesamtergebnis scheidet aus.**
      - Es folgt der 7. Schuss in 60 Sek. kommandiert. - usw. bis der Meisterschütz feststeht.
      - Bei Punktgleichheit entscheidet ein Zusatzschuss der betreffenden Schützen über das Ausscheiden.

### 6.2. Durchführung Final

Jeweils im Oktober (Ort und Datum werden jedes Jahr neu festgelegt).

## 7. Beschwerden

- 7.1. Beschwerden gegen Entscheide der Kontrollorgane sind unverzüglich schriftlich an den zuständigen Abteilungsleiter Gewehr 300m des Vorstandes TKSv zu richten. Dieser entscheidet innerhalb von 10 Tagen abschliessend über die Beschwerde.
- 7.2. Rekurse gegen Entscheide des Abteilungsleiters sind innert 3 Tagen nach Erhalt des Entscheides an den Präsidenten TKSv einzureichen.



Thurgauer  
Kantonalschützenverband

Rekursinstanz ist der Leitende Ausschuss des TKS. Dieser entscheidet innerhalb von 60 Tagen über einen eingereichten Rekurs endgültig.

## 8. Schlussbestimmung

- 8.1. Dieses Reglement (REG) ersetzt alle vorherigen Bestimmungen des TKS und tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

### Thurgauer Kantonalschützenverband

18. Januar 2017

Der Präsident

Hubert Müller

Abteilung Gewehr

Charly Wirth